

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

47/2020

21. November 2020

General- unternehmung

Architektur . Planung . Realisierung

Rufen Sie uns jetzt an zur Verwirklichung Ihrer Idee!
041 444 40 66 . gu@schmid.lu

schmid.lu

SCHMID
Ideen verwirklichen.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

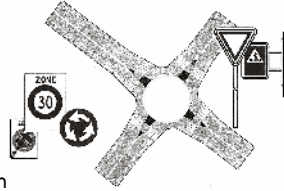


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Wirtschaft



Master of Business Administration

MBA Luzern

Die kompakte Betriebswirtschafts-
und Führungsweiterbildung.

www.hslu.ch/mba

FH Zentralschweiz

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 3743

Departemente

Entscheidsmittelungen 3747

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3749

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 3750

Stadt Luzern: Fakultatives und konstruktives Referendum 3751

Gemeinde Horw: Verkehrsanordnungen 3753

Gemeinde Oberkirch: Verkehrsanordnung 3754

Räumung von Grabstätten 3754

Gemeindeverbände

Einberufung zur 21. Sitzung der Delegiertenversammlung des Gewässer-
schutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee 3756

Grundstückwerb

3758

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben 3778

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 3793

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3796

Offene Stellen

3797

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschung im Anwaltsregister 3801

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 3801

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen 3802

Urteilsmitteilung 3803

Aufforderungen zur Kostensicherung 3803

Gerichtliche Verbote 3804

Kapitalaufrufe 3806

Kraftloserklärungen 3807

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 3808

Vorläufige Konkursanzeigen 3812

Lastenverzeichnisse 3814

Kollokationspläne und Inventare 3814

Widerruf des Konkurses 3819

Einstellung der Konkursverfahren 3819

Schluss der Konkursverfahren 3821

Ausserkantonale Behörden

Auflage des öffentlichen Inventars, Nachlass Max Gürber 3822

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 30. November 2020, 9–12.30 und 13.30–18 Uhr,

Dienstag, 1. Dezember 2020, 9–12.30 und 13.30–18 Uhr,

zu einer Session in der Messe Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 19. November 2020

Die Kantonsratspräsidentin: Ylfete Fanaj

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 46 Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz per 2021; Entwurf Änderung Prämienverbilligungsgesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement
1. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
4. B 52 Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen; Entwurf Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
5. B 49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau

6. B 55 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit
– Dekret / Finanzdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
7. B 55 B Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit
– Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
8. B 32 Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsiniziative»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
Kommission Wirtschaft und Abgaben
9. B 47 Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren, Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
10. Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2016–2019. Kenntnissnahme / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
11. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023 / Staatskanzlei

Parlamentarische Vorstösse

12. P 196 Postulat Zurbriggen Roger und Mit. über die Partizipation von Gemeindebehörden, Interessengruppen und Betroffenen bei grossen oder komplexen Projekten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
13. M 174 Motion Meier Thomas und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
14. A 231 Anfrage Bucher Markus und Mit. über den Fahrplan im Kanton Luzern in Bezug auf erneuerbare Energien, insbesondere im Vergleich zu den Anforderungen, welche vom Bund gestellt werden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
15. P 366 Postulat Özvegyi András und Mit. über Förderprogramm Energie 2020 aus dem Stillstand holen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

16. M 208 Motion Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
17. P 298 Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die Stärkung der Jungwaldpflege zum Zweck der nachhaltigen Wiederbewaldung der Luzerner Wälder, damit der Wald seine CO₂-Speicherkapazität behalten und stärken kann / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
18. P 299 Postulat Peyer Ludwig und Mit. über die Stärkung der «Holzkette Luzern» mittels eines umfassenden Strategie- und Massnahmenplanes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
19. P 296 Postulat Bucher Philipp und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
20. P 370 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Optimierung von Unterstützungslösungen des Bundes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
21. P 351 Postulat Sager Urban und Mit. über Unterstützungskonzepte für die von den einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus betroffenen KMU / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
22. M 115 Motion Hunkeler Damian und Mit. über die Abschaffung der Billettsteuer (Lustbarkeitssteuer) / Finanzdepartement
23. M 342 Motion Meyer-Jenni Helene und Mit. über einen Planungsbericht über die Weiterentwicklung und Stärkung der tertiären Bildung im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
24. A 300 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die Corporate Governance am Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement
25. M 303 Motion Zemp Gaudenz und Mit. über die Entwicklung des neuen Konzeptes für das Luzerner Theater in Varianten / Bildungs- und Kulturdepartement
26. A 385 Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über den Status der Region Sursee im neuen Richtplan / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
27. P 397 Postulat Hauser Patrick und Mit. über die Umsetzung von Public Corporate Governance im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
28. A 340 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Gestaltung von Kantonsstrassen innerorts / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

29. P 242 Postulat Frey Monique und Mit. über mehr Platz für den umweltschonenden Verkehr vom Luzerner Bahnhofplatz bis zum Luzernerhof / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
30. P 211 Postulat Schmutz Judith und Mit. über die Abschaffung des Nachtzuschlages im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
31. P 288 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über Gebäudefassaden und Dächer als Quelle für Gewässerverschmutzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
32. P 272 Postulat Schuler Josef und Mit. über die Revision des Gewässerschutzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
33. P 400 Postulat Engler Pia und Mit. über wie kann die Sicherung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zeiten der Corona-Krise gewährleistet werden / Gesundheits- und Sozialdepartement
34. A 401 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über Contact Tracing / Gesundheits- und Sozialdepartement
35. M 218 Motion Heeb Jonas und Mit. über die Abschaffung von Wahllisten bei Majorzwahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
36. P 230 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die zu verstärkende, sichtbare, präventive Polizeipräsenz, eine damit verbundene Aufstockung des Polizeikorps und eine grössere Patrouillen-Präsenz im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
37. A 307 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Sensibilisierung für Racial oder Ethnic Profiling bei der Luzerner Polizei und den Justizbehörden / Justiz- und Sicherheitsdepartement
38. P 308 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C / Justiz- und Sicherheitsdepartement
39. A 332 Anfrage Knecht Willi und Mit. über Mindestpensum im Arbeitsvertrag für eine Aufenthaltsbewilligung B / Justiz- und Sicherheitsdepartement
40. A 338 Anfrage Müller Pirmin und Mit. über die Stellensuche von EU/EFTA-Staatsangehörigen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
41. A 326 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über arbeiten ausländische Zuwanderer wirklich in Branchen mit Fachkräftemangel / Justiz- und Sicherheitsdepartement
42. A 367 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Umsetzung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

I.

Banze Lars, letzter Aufenthalt in Sagenblickhöhe 5, Ebikon, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. November 2020 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweismittel beizulegen.

Kriens, 18. November 2020

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Colurio Lucio, letzter Aufenthalt in Wolhusen, Egghüsli 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. November 2020 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. November 2020

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Guimaraes Marco Andre Afonso, letzter Aufenthalt in Abtwilstrasse 10, Ballwil, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. November 2020 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. November 2020

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Jashari Nuhi, letzter Aufenthalt in Untere Halten 3, Emmen, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 18. November 2020 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 18. November 2020

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 25. Oktober 2020 verstorbenen *Bösch Andreas*, geboren am 30. August 1942, verheiratet, von Ruswil, wohnhaft gewesen in *Kriens*, Horwerstrasse 33;
2. des am 30. Oktober 2020 verstorbenen *Vollmar André Konrad Beat*, geboren am 1. November 1940, Dörflingen (SH), wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Sustenweg 8;
3. des am 1. November 2020 verstorbenen *Schöpfer Alfred*, geboren am 20. Juni 1944, ledig, von Romoos und Escholzmatt-Marbach, wohnhaft gewesen in Holzsite, *Fontannen bei Wolhusen* (Gemeinde Romoos).

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 22. Dezember 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777)

wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Jugiweg» vom 22. Oktober 2020, auf dem Jugiweg, Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
2. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Jugiweg» vom 22. Oktober 2020, auf der Sedelstrasse 12–18, Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
3. Auf der Sedelstrasse 12, Richtung Jugiweg, «Sackgasse mit Ausnahmen Fussgänger und Fahrrad» (Signal-Nr. 4.09.1).
4. Auf dem Jugiweg, auf Höhe Jugiweg 23, Richtung Gopplismooshalde, «Fussweg» (Signal-Nr. 2.61), Zusatz: «Velo gestattet».
5. Auf dem Jugiweg, ab der Einmündung Gopplismooshalde, Richtung Sedelstrasse, «Fussweg» (Signal-Nr. 2.61), Zusatz: «Velo gestattet bitte langsam».

II.

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

6. Die im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 publizierte Verkehrsanordnung auf dem Jugiweg, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: ausgenommen markierte Felder.
7. Die im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 publizierte Verkehrsanordnung auf der Sedelstrasse 12–18, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: ausgenommen markierte Felder.
8. Die im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 publizierte Verkehrsanordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder» (Signal-Nr. 2.50) auf der Sedelstrasse, Höhe Gebäude Nr. 12, ein Parkfeld.

III.

Das verkehrstechnische Gutachten und der Massnahmenplan Markierung und Signalisation (Nr. MOB033-01) zur Begegnungszone «Jugiweg» vom 22. Oktober 2020 können während der Beschwerdefrist beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industrie- strasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock, Anmeldung, eingesehen werden.

IV.

Die Verkehrsanordnungen treten in Kraft, sobald die Signale entfernt beziehungs- weise aufgestellt sind.

V.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungs- gerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 11. November 2020

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Fakultatives und konstruktives Referendum

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 12. November 2020 unterliegen je einzeln dem fakultativen beziehungsweise dem konstruktiven Referendum:

- Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken für die Ersatzbeschaffung der Parkuhren (B+A 5/2020)*.
- Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement) (B+A 5/2020):
 - *Vom Grossen Stadtrat beschlossene Vorlage**
Reglement gemäss Beschluss Ziffer III des Grossen Stadtrates vom 12. Novem- ber 2020;
 - *Konstruktiver Gegenvorschlag***
Reglement entsprechend dem Antrag des Stadtrates gemäss B+A 5/2020 «Konzept Autoparkierung» vom 1. April 2020 (Beschlussvorschlag Ziffer III) mit Verzicht auf die vom Grossen Stadtrat beschlossenen Anpassungen mit Ausnahme der Ergänzung von Artikel 12 Absatz 5 und 6 und Inkrafttreten des Reglements am 1. September 2021.
- Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (B+A 5/2020)*.

- Änderung des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 4. September 2014 (B+A 5/2020):
 - *Vom Grossen Stadtrat beschlossene Vorlage**
Änderung des Reglements gemäss Beschluss Ziffer V des Grossen Stadtrates vom 12. November 2020;
 - *Konstruktiver Gegenvorschlag***
Änderung des Reglements entsprechend dem Antrag des Stadtrates gemäss B+A 5/2020 «Konzept Autoparkierung» vom 1. April 2020 (Beschlussvorschlag Ziffer V) mit Verzicht auf die vom Grossen Stadtrat beschlossenen Anpassungen und Inkrafttreten der Änderung am 1. September 2021.
- Vorlage «Arealentwicklung Pilatusplatz» (Parzellierung gemäss Mutationsvertrag, Umteilung einer Teilfläche von 710 m² aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Bewilligung der entsprechenden Ausgabe, Abschluss Baurechtsvertrag betreffend das Grundstück Nr. 3976, Grundbuch Luzern, linkes Ufer; B+A 25/2020)*.
- Sonderkredit von 3,04 Mio. Franken für die Durchführung eines Architektur- und Landschaftsarchitekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Moosmatt (B+A 26/2020)*.
- Sonderkredit von 2 Mio. Franken für den ausserordentlichen Beitrag an die Kosten für die EL zur AHV für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner für das Jahr 2020 (B+A 24/2020)*.
- Änderung des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010 (B+A 23/2020)*.

Gegen die mit * bezeichneten Vorlagen kann je einzeln das fakultative Referendum ergriffen werden, bei den konstruktiven Gegenvorschlägen** ist je einzeln das konstruktive Referendum möglich.

Die Beschlüsse des Grossen Stadtrates und die konstruktiven Gegenvorschläge können auf der Website der Stadt Luzern abgerufen oder bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, eingesehen werden.

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2021.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften für ein fakultatives beziehungsweise ein konstruktives Referendum: je 800.

Luzern, 16. November 2020

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Horw: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt der Gemeinderat Horw:

I.

In der Gemeinde Horw werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

- a. Auf der Roggernstrasse, der Rigiblickstrasse, dem Rigiblickrain und dem Rigiblickweg wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 bei den Zoneingängen Roggernstrasse (Koordinaten 2.667.130/1.208.047 und 2.667.200/1.207.949).
- b. Auf der Rigiblickstrasse wird ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal 2.14, mit dem Zusatztext «Zubringer gestattet» signalisiert. Das Verbot gilt zwischen den Koordinaten 2.667.452/1.207.822 und 2.667.667/1.207.827.
- c. Auf dem Roggernweg wird ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal 2.14, signalisiert. Ab der Zufahrt Roggernstrasse mit dem Zusatztext «Zufahrt bis Umschlagplatz Familiengärten gestattet». Das Verbot gilt zwischen den Koordinaten 2.666.794/1.208.005 und 2.667.167/1.207.983.
- d. Auf dem Felmismoosweg wird ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal 2.14, signalisiert. Das Verbot gilt zwischen den Koordinaten 2.667.152/1.208.025 und 2.667.254/1.208.059.

Der Plan Nr. 19-5045-171 vom 12. August 2020, Massstab 1:1000, von Viaplan AG, Sursee, ist in Bezug auf die Verkehrsanordnungen integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Horw eingesehen werden

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Horw, 12. November 2020

Gemeinderat Horw

Gemeinde Oberkirch: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Oberkirch werden auf der Chotten–Haselwarte–Leidenbergstrasse folgende Änderungen vorgenommen:

- a. Revokation der Verkehrsordnung ab dem Campus/Baumeisterzentrum bis zur Verzweigung Haselwart in beiden Richtungen, Zubringer gestattet, Massnahme Nr. 2.03 vom 30. August 2008,
- b. Revokation der Verkehrsordnung Strasse Kotten–Hasenwart–Leidenberg, Massnahme Nr. 2.01 vom 31. Mai 1924,
- c. Strasse ab dem Campus/Baumeisterzentrum bis zur Verzweigung Haselwarte in beiden Richtungen neues Signal 2.14, mit dem Zusatz «Zubringer gestattet».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Oberkirch, 18. November 2020

Gemeinde Oberkirch

Räumung von Grabstätten

I.

Auf dem *Friedhof Horw* sind folgende Gräber bis spätestens 31. Januar 2021 zu räumen:

- Erdbestattungsreihengräber der Bestattungsjahre bis 2000,
- Urnenreihengräber der Bestattungsjahre bis 2005,
- Plattengräber der Bestattungsjahre bis 2000.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Pflanzen bis zum oben genannten Zeitpunkt zu entfernen. Über die nach dem 31. Januar 2021 noch stehenden Grabdenkmäler und Pflanzen verfügt die Friedhofverwaltung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofverwaltung unter Telefon 041 349 12 58 gerne zur Verfügung.

Für die Einhaltung des Räumungstermins danken wir Ihnen.

Horw, 11. November 2020

Friedhofverwaltung Horw

II.

Gestützt auf Artikel 18 und 19 des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Schüpfheim vom 2. Mai 2002 sind auf dem *Friedhof Schüpfheim* folgende Gräber (mit Bestattungsjahr 2000) bis 31. Januar 2021 zu räumen:

- Familiengräber:
 - B.03.003 bis B.03.004
 - P.02.009 bis P.02.010
- Plattengräber:
 - A.01.140
- Reihengräber:
 - D.16.001 bis D.16.006
 - D.17.001 bis D.17.005
- Urnenreihengräber:
 - G.02.001
 - G.03.004 bis F.03.010
- Urnenhain:
 - I.03.010
 - I.04.002
- Kindergräber (mit Bestattungsjahr 1988–1990)
 - F.01.001 bis F.01.002

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, persönliche Gegenstände bis zum erwähnten Datum zu entfernen. Nach dem 31. Januar 2021 verfügt die Friedhofverwaltung über das Zurückgebliebene (ohne Entschädigungsanspruch der Angehörigen). Der Zeitpunkt der Grabräumung ist witterungsbedingt. Die Räumung erfolgt durch die Friedhofverwaltung Schüpfheim und ist für die Angehörigen kostenlos.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Friedhofverwaltung gerne zur Verfügung (Telefon 041 485 87 07).

Schüpfheim, 17. November 2020

Friedhofverwaltung Schüpfheim

Gemeindeverbände

Einberufung zur 21. Sitzung der Delegiertenversammlung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugsee-Küssnachtsee-Ägerisee

Freitag, 4. Dezember 2020, 10.30 Uhr, Cham, Lorzensaal.

Traktanden:

1. Begrüssung des Präsidenten a.i.
2. Wahl der Stimmzähler.
3. Genehmigung des Protokolls der 20. Delegiertenversammlung vom 27. November 2019.
4. Kenntnisnahme des Jahresberichtes des GVRZ für das Jahr 2019.
5. Genehmigung der Rechnung 2019 und des Berichtes der Revisionsstelle.
6. Genehmigung des Budgets 2021.
7. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021–2025.
8. Genehmigung des Bauprojekts und des Objektkredites «Kanalumlegung Schmittli-Nidfuren».
9. Genehmigung des Bauprojekts und des Objektkredites «Sanierung Pumpwerke Risch, Rossblatten und Eichblättli».
10. Grundsatzentscheid betreffend das Projekt «Biogasaufbereitung/Gaseinspeisung in WWZ-Gasnetz» inklusive der Bewilligung, diesbezüglich Verträge abzuschliessen.
11. Ersatzwahl von Renate Huwyler, Gemeindepräsidentin Hünenberg, als Mitglied und Vertreterin der acht Zuger Gemeinden im Vorstand des GVRZ für den Rest der Amtsperiode 2019–2022.
12. Ersatzwahl von Konrad Langenegger, Gemeindepräsident Meierskappel, als Mitglied und Vertreter der Luzerner Gemeinden im Vorstand des GVRZ für den Rest der Amtsperiode 2019–2022.
13. Ersatzwahl von René Hunziker, Bezirksrat Küssnacht, als Präsident des GVRZ und Vertreter der Schwyzer Gemeinden/Bezirke für den Rest der Amtsperiode 2019–2022.
14. Genehmigung des Beitritts der Gemeinden Knonau, Mettmenstetten, Kappel am Albis und Hausen am Albis als vollwertige Mitglieder des GVRZ. Der Beitrittszeitpunkt ist der nächstfolgende Erste des Kalendermonats nach der erstmaligen Einleitung von Abwasser in das GVRZ-Kanalisationsnetz.
15. Genehmigung der Anpassung der Verbandsordnung.
16. Varia.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab dem 13. November 2020 in der Geschäftsstelle des GVRZ (Kläranlage Schönau, Lorzenstrasse 3 in Cham) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Cham, 13. November 2020

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee
Der Präsident ad interim: René Hunziker
Der Geschäftsführer: Fabrice Bachmann

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1062 / 3 a 31 m ² ; 50036 / –	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Stiglisrain 10; Autoeinstellplatz / Stiglisrain	Burri Thomas Sven, Luzern	ME zu je ½: a. Burri Andreas, Adligenswil; b. Silfverberg Burri Irène Elisabeth, Adligenswil	21. 3. 1984
Ebikon	5872 (StWE ⁴⁹⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Oberdierikonstrasse 57	ME zu je ½: a. Chen Jumin, Ebikon; b. Kang Xun, Ebikon	Chen Jumin, Ebikon	30. 1. 2012
Ebikon	6705 (StWE ¹⁰¹ / ₁₀₀₀)	5-Z-W / Luzernerstrasse 18	ME zu je ½: a. Christen Graber Waltraud, Luzern; b. Graber Stefan Anton, Luzern	Erni Rolf Josef, Ebikon	8. 10. 2007
Horw	1634 / 8 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kleinwilstrasse 9	ME: a. Egelhofer Sandro, Dallenwil, zu ⅔; b. Herzog Sabine, Horw, zu ⅓	Erbengemeinschaft Kurmann Stephan Anton Erben: a. Langensand Jonathan, Alpnach Dorf; b. Langensand Vittoria, Alpnach Dorf	24. 8. 2020

Horw	8190 (StWE ⁶⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Kantonsstrasse 120	Einfache Gesellschaft: a. Fritz-Michel Nicole Nadine, Horw; b. Fritz Gabriel-Christoph Daniel, Horw	ARTEVIS Real Estate Investment AG, Frenkendorf	19. 9. 2011
Kriens	299 / 3 a 67 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus, Gerätehaus / Luzernerstrasse 25	Amstad-Kaufmann Rosa Marie, Ballwil	Erbengemeinschaft Kaufmann Walter Erben: a. Amstad-Kaufmann Rosa Marie, Ballwil; b. Kaufmann Werner Niklaus, Ruswil; c. Erbengemeinschaft Kaufmann-Brechbühl Frieda Erben: ca. Amstad-Kaufmann Rosa Marie, Ballwil; cb. Kaufmann Werner Niklaus, Ruswil; cc. Kaufmann Martin, Kriens; cd. Kaufmann Heinz, Glashütten; d. Kaufmann-Kaufmann Hedwig Emma, Kriens	27. 1. 1995
Kriens	299 / 3 a 67 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Holzhaus, Gerätehaus / Luzernerstrasse 25	Amstad Isabel, Kriens	Amstad-Kaufmann Rosa Marie, Ballwil	27. 1. 1995
Kriens	631 / 2 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuquartier 3	Melisa Immo GmbH, Baar	Nussi Immobilien GmbH, Kriens	22. 5. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	2217 / 6 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Amlehnstrasse 40	ME zu je ½: a. Renggli Roger, Luzern; b. Renggli Patrick, Qingdao	Renggli Anton, Kriens	13. 5. 1975
Kriens	2692 / 6 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnenbergstrasse 38	Lachappelle Maurice Lucien, Luzern	Lachappelle-Fehlmann Corinne Irene, Luzern	5. 11. 1976
Littau	5357 (StWE 1 ¹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Eichenstrasse 22	Zurfluh Fabian Rico, Zürich	Zurfluh Roman Max, Kriens	23. 12. 1982
linkes Ufer: Luzern	1060 / 6 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Tulpenweg 4	ME zu je ½: a. Meier Manuel Sandro, Luzern; b. Meier-Freiberger Viviana Soledad, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Meier Maurus Karl, Sursee; b. Stalder-Meier Verena, Adligenswil	11. 11. 2010
Malters	2448 / 3 a 4 m ² ; 2454 / 13 m ² , 2455 / 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Ennigenstrasse 14b; übrige befestigte Flächen / Autounterstände (2) / Ennigenstrasse 14a–14d	ME zu je ½: a. Courio Mickaël Philippe Sébastien, Malters; b. Herz Carina Isabel, Malters	ME zu je ½: a. Schärer Stephanie, Schwarzhäusern; b. Schärer Thomas, Schwarzhäusern	24. 6. 2016
Meggen	2042 / 6 a 62 m	Acker, Wiese, Weide / Chrüzmatte	Scherer & Bühler AG, Meggen	Fürsorgefonds der Wein-Import Scherer & Bühler A.G., Meggen	9. 1. 1967

Udligenswil	1008 / 4 a 96 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Einstellgebäude mit Wohnung / Weidhof	Meierhans Samuel, Luzern	Meierhans Walter, Udligenswil	11. 10. 1973
Vitznau	230 / 3 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Gole Igor, Vitznau	ME: a. Gole Igor, Vitznau, zu 1/6; b. Gole-Stojic Sanja, Vitznau, zu 1/6; c. Gole Zarko, Luzern, zu 3/6; d. Gole-Popovic Zorica, Luzern, zu 1/6	29. 3. 2010
Vitznau	327 / 11 a 47 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Altdorfstrasse 5	Craig Deborah Anne, Knonau	Aricò-Vogel Maria Theresia, Florenz	1. 6. 2018
Weggis	3930 (StWE ⁴³⁰ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Seestrasse 10	Marchon Joseph, Les Haudères	Weinhold Robert Walter, Küssnacht am Rigi	7. 5. 2004

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	50038, 50041 (je ME ³² / ₁₀₀)	– (2) / –	Kerimo AG, Olten	Kernen Immobilien AG, Olten	24. 1. 2014
Emmen	3128 / 90 a 8 m ² ; 3329 / 1 a 64 m ² ; 9291, 9294, 9297, 9300–9325, 9327–9389 –	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus / Schürstrasse 52, Wohnhaus / Schürstrasse 54, Spielpavillon / Bösfeld; übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Schür; Autoabstellplätze (92) / –	ME: a. Kerimo AG, Olten, zu ⁶⁴ / ₁₀₀ ; b. Einfache Gesellschaft, zu ³⁶ / ₁₀₀ ; ba. Gugger-Bänninger Gabrielle, Muntelier; bb. Kälin-Bänninger Susanne, Boll; bc. Bänninger Urs, Boll	ME: a. Kerimo AG, Olten, zu ³² / ₁₀₀ ; b. Einfache Gesellschaft, zu ³⁶ / ₁₀₀ ; ba. Gugger-Bänninger Gabrielle, Muntelier; bb. Kälin-Bänninger Susanne, Boll; bc. Bänninger Urs, Boll; c. Kernen Immobilien AG, Olten, zu ³² / ₁₀₀	26. 5. 1994 12. 11. 1991 24. 1. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	9523 (StWE $\frac{9}{1000}$), 10614 (ME $\frac{117}{13000}$)	2½-Z-W, – / Waldstrasse 11	ME zu je ½: a. Eicher Marianne, Emmenbrücke; b. Eicher Roland, Ebikon	ME zu je ½: a. Eicher Marianne, Emmenbrücke; b. Eicher Philipp, Emmenbrücke	25. 7. 2014
Emmen	3815 / 1 a 88 m ² , 11012 (ME $\frac{9}{473}$)	Wohnhaus, Gartengerätehaus, Autoabstellplatz / Sustenweg 1b	Häffiger Immobilien AG, Büren	Stalder Helga Christina, Meggen	18. 3. 1998
Eschenbach	8067 (StWE $\frac{350}{1000}$),	5½-Z-W / Rüchligrain 7	ME zu je ½: a. Amrein Othmar, Eschenbach (LU); b. Amrein- Müller Daniela, Eschenbach (LU)	Lottenbach-Amrein Adelheid, Eschenbach (LU)	29. 3. 1996
Hochdorf	8251 (StWE $\frac{553}{1000}$), 8253 (ME $\frac{20}{1000}$)	5½-Z-W, Doppelgarage / Rosentalstrasse 5	ME zu je ½: a. Laska Marjan, Dierikon; b. Laska-Kolaj Leonora, Dierikon	Ravasio Thomas Werner, Sulz	1. 10. 2012
Hochdorf	50135 (ME $\frac{4725}{6746}$)	Disponibelraum und Keller / Stägbachweg	Odoni Francesca, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Huber + Weibel AG, Hitzkirch; b. Kiener Immobilien AG, Hochdorf	28. 8. 2020
Inwil	8339 (StWE $\frac{344}{10000}$), 50090, 50091 (je ME $\frac{30}{770}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Utigenstrasse 9	ME zu je ½: a. Echeverri Zuluaga Marco, Kriens; b. Rincon Mendoza Neidy, Kriens	Schumacher Jost, Luzern	25. 10. 2019

Inwil	8330 (StWE $\frac{332}{10000}$), 50075, 50097 (je ME $\frac{30}{770}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Utigenstrasse 7	ME zu je ½: a. Masresha Tewodros, Ebikon; b. Masresha Mulугоjam, Ebikon	Schumacher Jost, Luzern	25.10. 2019
Rain	888 / 1 ha 28 a	BR dauerndes Recht: Wohnhaus, Velounterstand / Rüti 1, Wohnhaus, Velounterstand / Rüti 3, Wohnhaus, Velounterstand / Rüti 5, Wohnhaus, Velounterstand / Rüti 7, Autoeinstellhalle / Rüti 1–9	BUANDRA AG, Rain	ME zu je ½: a. Burkart Andreas Rain; b. Burkart Larissa, Rain, c. Burkart Natascha, Zürich	27. 3. 1996
Römerswil	8093 (StWE $\frac{144}{1000}$), 8098 (StWE $\frac{8}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / Chäppeliacher 6	Glanzmann-Jenni Adelheid, Römerswil	ME zu je ½: a. Glanzmann-Jenni Adelheid, Römerswil; b. Erbegemeinschaft Glanzmann Fridolin Robert Erben: ba. Glanzmann-Jenni Adelheid, Römerswil; bb. Glanzmann Cornelia Maria, St. Urban; bc. Glanzmann Barbara Adelheid, Horw; bd. Glanzmann Anita Franciska, Horw	30. 3. 2009 25. 9. 2020
Rothenburg	10351 (StWE $\frac{304}{1000}$)	5½-Z-W / Rückringenstrasse 6	ME zu je ½: a. Bader Dominique, Emmenbrücke; b. Ottiger Manuela, Sursee	ME zu je ½: a. Zettel Matthias, Rothenburg; b. Zettel-Marti Andrea, Rothenburg	11. 12. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Alberswil	42 / 13 a 85 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Einstellgebäude mit Hobbywerkstatt / Feldweg 1	ME zu je ½: a. Weibel Martin, Ettiswil; b. Bättig Weibel Corinne, Ettiswil	Weibel Franz, Alberswil	30. 12. 1993
Altbüron	248 / 7 a 60 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Autounterstand / Bühl 8b	ME zu je ½: a. Pörschke Christiane, Altbüron; b. Pörschke Markus, Altbüron	Einfache Gesellschaft: a. Scherpel Thomas Alois, Mels; b. Scherpel-Jütte Susanne, Mels	14. 2. 2007
Altishofen	191 / 8 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Feld	EAM AG, Sempach	Schönholzer Alfred Martin, Uffikon	21. 7. 2004
Beromünster	6680 (StWE ^{154/1000}), 6686 (ME ½)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Schuelgasse 18	Brun Gabriela, Sursee	Progreidis Immobilien AG, Willisau	23. 7. 2018

Büron	644 / 17 a 9 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Ökonomiegebäude, Geräteunterstand / Wigartenweg 1	ME zu je ½: a. Kohler Andreas, Schenkon; b. Lustenberger Nicole, Schenkon	Gütergemeinschaft: a. Lütolf Josef, Büron; b. Lütolf-Häberling Heidi Albertina, Büron	13. 7. 1961
Büron	2111 (StWE ^{300/1000})	5½-Z-W / Bühlerweg 2	ME zu je ½: a. Omazic Daniel, Unterkulm; b. Omazic Marija, Unterkulm	ME zu je ½: a. Bibaj Leonard, Geuensee; b. Bibaj-Canonic Cristina, Geuensee	23. 3. 2017
Büron	95 / 26 a 48 m ² ; 687 / 30 a 62 m ² ; 706 / 33 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Bleumattstrasse 10/12; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Bleumattstrasse 14/16; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Autoeinstellhalle / Bleumattstrasse 6/8, Wohnhaus / Bleumattstrasse 8	RK Immobau AG, Eigenthal	Womiqua AG, Luzern	13. 1. 2012
Büron	2720 (StWE ^{37/1000}), 2754, 2759 (je ME ¼ ₄₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Schlierbacherstrasse 12/14/16	ME zu je ½: a. Djonlagic Kadir, Büron; b. Djonlagic-Radulovic Borka, Büron	Partner Immobilien AG, Udligenswil	6. 1. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buttisholz	416 / 6 a 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Garage / Dorf 1	Hodel Josef, Buttisholz	Erbengemeinschaft Frey-Arnold Kasimir Erben: a. Klarer-Frey Marieanna, Büsingen am Hochrhein; b. Frey Kurt Casimir, Dagmersellen	29. 4. 1992
Dagmersellen	4422 (StWE ^{58/1000}), 6501, 6502 (je ME ^{1/32})	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Müliweidstrasse 2	immoGENERATIONS AG, Luzern	Weidmann Insektenschutz- Systeme GmbH, Zug	29. 1. 2018
Dagmersellen	1423 / 9 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnrain 25	ME zu je ¼: a. Sutter Marcel Rudi, Dagmersellen; b. Sutter-Stäuble Christine, Dagmersellen; c. Sutter Alejandro Ramon, Dagmersellen; d. Sutter-Kiener Brigitte, Dagmersellen	ME: a. Sutter Marcel Rudi, Dagmersellen, zu ¾; b. Sutter Alejandro Ramon, Dagmersellen, zu ¼; c. Sutter-Kiener Brigitte, Dagmersellen, zu ¼	13. 10. 2020 27. 10. 2004
Dagmersellen	1423 / 9 a 4 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnrain 25	ME: a. Sutter Marcel Rudi, Dagmersellen, zu ¾; b. Sutter Alejandro Ramon, Dagmersellen, zu ¼; c. Sutter-Kiener Brigitte, Dagmersellen, zu ¼	ME zu je ½: a. Sutter Alejandro Ramon, Dagmersellen; d. Sutter-Kiener Brigitte, Dagmersellen	27. 10. 2004
Dagmersellen	1557 / 4 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Baselstrasse 3	von Grebmer Niccolò Davide Alexander, Thalwil	La Prima Group GmbH, Rothenburg	7. 11. 2017

Doppleschwand	485 / 5 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Hinderchile 7	ME zu je ½: a. Felder Alexandra, Hasle; b. Felder Christoph, Hasle	ME zu je ½: a. Stalder Gregor, Doppleschwand; b. Stalder-Eichstetter Jessica Tanja, Doppleschwand	12. 10. 2012
Egolzwil	1253 (StWE ^{105/1000}), 3221, 3222 (je ME ½s)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Allmendstrasse 9	Kunz Urs Gustav, Hildisrieden	Jego AG, Hünenberg	19. 6. 2017
Eich	543 / 10 a 88 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Ibrigweidstrasse 27	Hug Erhard, Eich	ME zu je ½: a. Hug Erhard, Eich; b. Erbegemeinschaft Hug-Fischer Silvia Erben: ba. Hug Erhard, Eich; bb. Hug Thomas, Cham; bc. Hug Daniel, Olten; bd. Hug Niki, Olten; be. Hug Nina, Zürich	7. 10. 2020
Entlebuch	1937 / 8 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schwändi 10a	Kohler Michael Simon, Hellbühl	Bieri Alfred, Grasswil	25. 11. 1992
Entlebuch	1640 / 4 a 25 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Steli	Einfache Gesellschaft: a. Jenni Josef, Malters; b. Jenni Werner, Neuenkirch; c. Jenni Roland, Malters; d. Agner-Jenni Gabriela, Schwarzenberg; e. Jenni Daniel Schachen	Jenni Josef Franz, Malters	14. 7. 1982

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	1708 / 9 a 20 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Veebode	ME zu je ½: a. Egli Hans, Entlebuch; b. Egli-Marbacher Silvia Anna, Entlebuch	Schmid Josef, Gwatt (Thun)	20. 5. 1986
Entlebuch	4152 (StWE ¹²⁶ / ₁₀₀₀), 4160 (StWE ³ / ₁₀₀₀); 5118–5120 (je ME ½ ₂)	5½-Z-W, Keller / Lindenhof 1a; Einstellplätze (3) / Lindenhof 1/1a	ME zu je ½: a. Huber Lukas, Obernau; b. Huber-Müller Sandra Rebekka, Obernau	Adrian Müller Immobilien AG, Entlebuch	29. 1. 2018
Entlebuch	von 1292 an 242 / 6 a 2 m ²	Strasse, Weg / Ober Brüederemättli, Stilaubbrügg, Uder Brüederemättli	Einwohnergemeinde Entlebuch	Krummenacher Hans Peter, Entlebuch	20. 4. 2020
Escholzmatt	356 / 6 a 72 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schmiede und Wagnerei / Lehn 16	Erbengemeinschaft Bieri-Krummenacher Josef und Agatha Erben: a. Bieri Anna, Escholzmatt; b. Bieri Margrit, Escholzmatt; c. Bieri Franz, Escholzmatt	Erbengemeinschaft Bieri-Krummenacher Josef und Agatha Erben: a. Erbengemeinschaft Bieri Anton Erben: aa. Hammer Marie, Malters; ab. Bieri Johann, Escholzmatt; ac. Bieri Anna, Escholzmatt; ad. Bieri Margrit, Escholzmatt; ae. Bieri Franz, Escholzmatt; af. Murpf-Bieri Agatha, Hasle; ag. Wicki-Bieri Rosa, Escholzmatt; b. Bieri Anna, Escholzmatt; c. Bieri Margrit, Escholzmatt; d. Bieri Franz, Escholzmatt	19. 12. 1978

Escholzmatt	167 / 5 a 51 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfmattestrasse 8	Hodel Bruno, Escholzmatt	Vetter Hermann Josef, Gossau (SG)	24. 5. 2006
Ettiswil	1011 / 6 a 77 m ² (ME ½)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Hübeliweg 1	ME zu je ½: a. Müller Rudolf, Ettiswil; b. Müller-Arnold Erika Katharina, Ettiswil	Müller-Arnold Erika Katharina, Ettiswil	25. 8. 2000
Flühli	4293 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀), 5021 (ME ¹ / ₃₁)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rothorn Center 2	ME zu je ½: a. Hungerbühler Raymond, Schöftland; b. Hungerbühler-Mani Anita, Schöftland	ME zu je ½: a. Hausammann Otto, Buchrain; b. Hausammann-Böcklin Katharina, Buchrain	27. 12. 1995
Flühli	596 / 3 a 81 m ² ; 2235 / 9 a 88 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Vereinslokal / Dorfstrasse 28; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Einstellhalle-Anteil / Dorfstrasse 26	Krummenacher Max Franz, Sempach	Erbengemeinschaft Krummenacher-Schmidiger Robert und Hildegard Erben: a. Krummenacher Urs, Ebikon; b. Krummenacher Max Franz, Sempach; c. Walker-Krummenacher Heidi, Hergiswil (NW)	5. 10. 1990
Flühli	2673 / 10 a 92 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus, Einstellgebäude / Rothornstrasse 13	ME zu je ½: a. Christener Urs Walter, Flühli; b. Christener-Distel Anita Agatha, Flühli	Fürsorgestiftung der Central-schweizerischen Kraftwerke AG, Luzern	9. 7. 1998
Flühli	4058 (StWE ¹⁴ / ₁₀₀₀)	2-Z-W / Rothornstrasse	Husi-Meder Sabina Julia, Riehen	ME zu je ½: a. Müller-Heer Sonja, Rothrist; b. Müller Paul, Rothrist	1. 4. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grossdietwil	258 / 37 a 60 m ² ; 262 / 16 a 31 m ²	Acker, Wiese, Weide / Ahorne; Acker, Wiese, Weide / Ahorne	Frank André Josef, Grossdietwil	Metzgerei und Restaurant Spatz, Bruno und Jean Müller, Grossdietwil	21. 2. 1978
Grossdietwil	106 / 44 a 73 m ²	Acker, Wiese, Weide / Reinersäbnet	Müller Richard Friedrich, Grossdietwil	Metzgerei und Restaurant Spatz, Bruno und Jean Müller, Grossdietwil	21. 2. 1978
Grossdietwil	397 / 6 a 98 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Uunderdorf	Schnieper Stefan, Grossdietwil	Metzgerei und Restaurant Spatz, Bruno und Jean Müller, Grossdietwil	21. 2. 1978
Grossdietwil	483 / 1 ha 15 a 51 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Müliwald	Müller Josef, Grossdietwil	Metzgerei und Restaurant Spatz, Bruno und Jean Müller, Grossdietwil	23. 6. 1969
Hasle	4080 (StWE ¹⁴⁵ / ₁₀₀₀), 5046, 5047 (je ME ⁹ / ₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Farbstutz 1	ME zu je ½: a. Vogel Peter, Hasle; b. Vogel-Frank Alice, Hasle	Mahler & Mahler Immobilien GmbH, Ruswil	14. 11. 2017
Hasle	4083 (StWE ¹⁴⁵ / ₁₀₀₀), 5054, 5042, 5043 (je ME ⁹ / ₈)	4½-Z-W, Hobbyraum, Autoeinstellplätze (2) / Farbstutz 1	ME zu je ½: a. Mahler Hansjörg, Hasle; b. Mahler-Schwarzentruber Ursula, Hasle	Mahler & Mahler Immobilien GmbH, Ruswil	14. 11. 2017
Hasle	von 879 an 880 / 5 a 61 m ²	Strasse, Weg / Stilaub, Stilaubwald, Wanegg	Einwohnergemeinde Entlebuch	Felder Anton, Finsterwald bei Entlebuch	29. 11. 1993
Hasle	von 880 an 878 / 10 a 1 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Stilaub, Stilaubwald, Wanegg	Felder Anton, Finsterwald bei Entlebuch	Einwohnergemeinde Entlebuch	10. 3. 1986

Hergiswil	11 / 15 ha 46 a 60 m ² ; 412 / 75 a 18 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels / Scheune mit altem Wohnhaus, Autounterstand, Wagenschuppen mit Heizungsanlage, Garage, Freizeitgebäude, Wohnhaus / Buacher; geschlossener Wald / Buacherwald	Wiprächtiger Martin, Hergiswil bei Willisau	Wiprächtiger Walter Stephan, Hergiswil bei Willisau	26. 7. 1983
Knutwil	1186 / 5 a 55 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Wiberg 16	Steinke Diana, Sursee	Surental Immobilien AG, Winikon	15. 11. 2019
Knutwil	1084 / 7 a 26 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Wiberg 14	Tanner Urs, Sursee	Surental Immobilien AG, Winikon	15. 11. 2019
Kottwil	398 / 6 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gütschhalde 7	Wolf-Portmann Marie Louise, Neuenkirch	sursee immo ag, Sursee	30. 10. 2015
Langnau	611 / 6 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorf 21	ME zu je ½: a. Peloso Sergio, Langnau bei Reiden; b. Peloso-Felder Silvia, Langnau bei Reiden	Leupi Marie Luise, Langnau bei Reiden	5. 7. 1979

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Marbach	56 / 2 a 55 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhausanteil mit Anbauten / Sagen 1	ME zu je ½: a. Röthlisberger Paul, Marbach (LU); b. Röthlisberger- Held Agnes, Marbach (LU)	Mühlerain Immobilien AG, Luzern	22. 8. 2018
Menznau	1326 / 6 a 25 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachrain 13	Gilli Sara Tiziana, Buttisholz	Einfache Gesellschaft: a. Gilli Sara Tiziana, Buttisholz; b. von Ah Tiziana Mantina, Malters	30. 8. 2019
Menznau	1327 / 5 a 91 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachrain 15	von Ah Tiziana Mantina, Malters	Einfache Gesellschaft: a. Gilli Sara Tiziana, Buttisholz; b. von Ah Tiziana Mantina, Malters	30. 8. 2019
Menznau	1326 / 6 a 25 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachrain 13	ME zu je ½: a. Gilli Sara Tiziana, Buttisholz; b. Mederlet Nicolas, Buttisholz	Gilli Sara Tiziana, Buttisholz	30. 8. 2019
Menznau	1327 / 5 a 91 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Bachrain 15	ME zu je ½: a. von Ah Tiziana Mantina, Malters; b. von Ah Philipp, Malters	von Ah Tiziana Mantina, Malters	30. 8. 2019
Menznau	1018 / 12 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Renggstrasse 20	Black & White Management AG, Luzern	ME zu je ½: a. Glanzmann-Thalmann Elisabetha, Menznau; b. Glanzmann Anton, Menzberg	22. 3. 2002

Neuenkirch	1803 / 1 a 40 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Krauerhusmatte 14	ME zu je ½: a. Lukic-Miletic Kristina, Rothenburg; b. Lukic Aleksandar, Rothenburg	ME zu je ½: a. Brun-Zumbühl Sonja Karin, Schenkon; b. Brun Roland, Schenkon	29. 6. 2009
Oberkirch	6271 (StWE ¹⁹⁵ / ₁₀₀₀); 6336, 6337 (je ME ³ / ₄₉₀)	4½-Z-W / Surenweidpark 11; Autoeinstellplätze (2) / Surenweidpark 3/6-13	Wyss Petra, Oberkirch	ME zu je ½: a. Hüsler-Moser Franziska, Buttisholz; b. Hüsler Christoph, Buttisholz	29. 6. 2015
Oberkirch	6693 (StWE ¹¹³ / ₁₀₀₀), 6705 (ME ¹ / ₁₁)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hirschmatthof 3	Hunkeler Josef, Oberkirch	ME zu je ½: a. Hunkeler Josef, Oberkirch; b. Erbegemeinschaft Hunkeler-Bernet Ursula Lina Erben: ba. Hunkeler Josef, Oberkirch; bb. Hunkeler Lilian, Oberkirch; bc. Hunkeler Christoph, Oberkirch; bd. Hunkeler Gabriela, Rotkreuz; be. Marmore-Hunkeler Daniela, Oberkirch	5. 10. 2020
Pfaffnau	4022 (StWE ¹⁴⁹ / ₁₀₀₀), 4020 (StWE ¹⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Garage / Spielhofgasse 6	ME zu je ½: a. Kopkau Thomas, Altdorf; b. Kopkau Heidi, Altdorf	Marthaler Ruth Margrith, Pfaffnau	28. 12. 2009
Pfaffnau	4332 (StWE ¹⁵⁵ / ₁₀₀₀); 6235, 6238 (je ME ¹ / ₆)	4½-Z-W / Sagenstrasse 21; Autoeinstellplätze (2) / Sagenstrasse	Dominium AG, Engelberg	Schmutz Daniel, Pfaffnau	20. 4. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfaffnau	918 / 6 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Rebacherring 11	Einfache Gesellschaft: a. Weber-Gloor Cindy, Pfaffnau; b. Weber Markus, Pfaffnau	Jesenek Ivan, Pfaffnau	23. 10. 1989
Reiden	497 / 5 a 26 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Birkenweg 6, Gartenhaus / Birkenweg	ME zu je ½: a. Letter Linda, Zug; b. Schuler Simon Peter Xaver, Zug	Heini Brigitte, Reiden	21. 2. 2002
Ruswil	2608 / 6 a 13 m ²	Acker, Wiese, Weide / Uder Schwerzi	Vergara Romina, Luzern	Aitos AG, Sarnen	2. 5. 2017
Schlierbach	4266 (StWE ⁴ / ₁₀₀₀); 4307, 4308 (je ME ½ ₄)	5½-Z-W / Oberdorf 14; Autoeinstellplätze (2) / Oberdorf 14/16	ME zu je ½: a. Hofer Andreas, Schenkon; b. Hofer Sandra, Schenkon	Richters Immo AG, Schlierbach	9. 7. 2018
Schüpfheim	40 / 7 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Amtshaus / Bahnhofstrasse 3	Augenärzte Emmental AG, Langnau im Emmental	PP Generalbau GmbH, Escholzmatt	9. 5. 2019
Schwarzen- bach	von 224 an 231 / 1 a 48 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnegg 5	Stadelmann Adrian, Schwarzenbach	Vogel-Müller Doris Anna, Schwarzenbach	5. 12. 1990

Schwarzenbach	224 / 8 a 64 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / I de Grebe	ME zu je ½: a. Blöchliher Stephan, Schwarzenbach; b. Blöchliher- Gassmann Sandra Rita, Schwarzenbach	Vogel-Müller Doris Anna, Schwarzenbach	5. 12. 1990
Sempach	751 / 4 a 16 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Schauensee 12	ME zu je ½: a. Kenel Claudia, Luzern; b. Kenel Joseph Michael, Luzern	Müller Johann Jost, Sempach	4. 4. 1978
Sempach	620 / 4 a 53 m ² ; 5180 (ME ¼ ₄₆)	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Mattweid 5; Autoeinstellplatz / Mattweid	ME zu je ½: a. Huber Patrick, Sempach; b. Huber Claudia, Sempach	Polla Reto, Buchrain	14. 7. 2005
Sempach	49 / 93 m ²	Gebäude / Wohnhaus mit Büro / Stadtstrasse 27	ME zu je ½: a. Vollenweider Bau AG, Merenschwand; b. homeconcept GmbH, Muri (AG)	Remimag AG, Rothenburg	29. 8. 1994
Sursee	11016 (StWE 1‰ ₁₀₀₀); 10568 (ME ½ ₄₂)	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 33; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder- Strasse 2, 2a	ME zu je ½: a. Demir Musa, Mauensee; b. Demir Bilgi Han, Mauensee	Brunner Roger, Sursee	19. 9. 2019
Sursee	8396 (StWE 6‰ ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Wilemattstrasse 8/10	ME zu je ½: a. Lütolf Beat Anton, Sursee; b. Lütolf-Rütter Charlotte, Sursee	Alfred Müller AG, Baar	16. 10. 1996
Sursee	8216 (StWE 117‰ ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Mühlehofstrasse 21	Schärli-Obertüfer Helene Martha, Nottwil	Einfache Gesellschaft: a. Jappert Werner, Sursee; b. Jappert-Schnetzer Brigitte, Sursee	14. 3. 1995

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Triengen	21 / 8 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gislerstrasse 4	ME zu je ½: a. Getzmann Roger, Lausanne; b. Getzmann Michèle, Meggen	Getzmann Alois Thaddäus, Meggen	30. 8. 2013
Ufhusen	789 / 10 a 40 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lachematte, Usserdorf	Einwohnergemeinde Ufhusen	Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen, Ufhusen	20. 1. 2012
Wauwil	631 / 3 a 78 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Bergstrasse 27, Wohnhaus mit Garage / Frohheim 6	ME zu je ½: a. Bucheli Marcel, Buttisholz; b. Stöckli Julia, Grosswangen	Benag AG, Sempach Station	19. 7. 2019
Wikon	4190 (StWE ⁶⁷ / ₁₀₀₀); 6039, 6040 (je ME ½ ₂)	4½-Z-W / Juraweg 2; Autoeinstellplätze (2) / Juraweg 2/4	ME zu je ½: a. Zürcher Nadine, Oftringen; b. Benz Christian, Oftringen	Burri Rita Maria, Wikon	26. 8. 2016
Wikon	830 / 6 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Höhenweg 3	ME zu je ½: a. Landolt Thomas Franz, Küssnacht am Rigi; b. Landolt Catherine Jane, Küssnacht am Rigi	Mathys Luc, Wollerau	20. 3. 2013

Willisau-Land	341 / 5 a 38 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Autounterstand / Walkimatt 2	ME zu je ½: a. Kurmann Matthias, Sursee; b. Kurmann-Rast Esther, Sursee	Kurmann Matthias, Sursee	9. 10. 2020
Willisau-Land	341 / 5 a 38 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Autounterstand / Walkimatt 2	Kurmann Matthias, Sursee	Kurmann-Kälin Anna, Willisau	11. 6. 2010
Winikon	421 / 6 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Mätteliweg 3	ME zu je ½: a. Fischer Melanie, Winikon; b. Rölli Jonas, Winikon	Schnyder-Helfenstein Anna-Louise, Winikon	25. 7. 1983
Zell	1530 / 40 a 31 m ² ; 1587 / 6 a 20 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Freiamtloch; geschlossener Wald / Cholgruebe	Graber Martin, Zell (LU)	Ruckstuhl Philipp Arthur, Zell (LU)	24. 5. 2012
Zell	3229 (StWE ½ ₁₅); 5105 (ME ¼ ₅₀)	4½-Z-W / St. Urbanstrasse 18; Autoeinstellplatz / St. Urbanstrasse 14/18	Aeschlimann Hans Rudolf, Fischbach	Immo Invest Cham GmbH, Büttikon (AG)	7. 7. 2017

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Grossdietwil*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174917.1, TS Grossdietwil-Eppenwilerstrasse 11: Neubau Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 53, Gemeinde Grossdietwil; L-0231384.1, 20-kV-Kabel zwischen den Trafostationen Grossdietwil-Fronhofenstrasse 2 und Grossdietwil-Eppenwilerstrasse 11: Erstellen einer neuen Kabelverbindung.*

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 53, 27, 38, 39, 41, 55 und 56.

Ortsbezeichnung: Grossdietwil-Eppenwilerstrasse 11, Grossdietwil-Fronhofenstrasse 2.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. November 2020 bis 7. Januar 2021 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Grossdietwil, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SF 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, E-Mail planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 10. November 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Stadt Luzern: Baugesuch Matthofring 18, Neubau Mobilfunkantennenanlage

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2020-0346.

Gegenstand: Neubau Mobilfunkantennenanlage (LUMF).

Lage: Matthofring 18.

Grundstück: Nr. 111/3257.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, IT, Network & Infrastructure, Frohburgstrasse 17, Olten.

Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, Tiefenastrasse 2, Worblaufen.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 27. November bis 16. Dezember 2020.

Sie haben die Möglichkeit, die geänderten Unterlagen während der Auflagefrist online einzusehen: www.bauausschreibungen.stadtluuzern.ch.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 21. November 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Weinberglistrasse 89, Neubau Mobilfunkantennenanlage

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2020-0047.

Gegenstand: Neubau Mobilfunkantennenanlage (LUHR), geändertes Standortdatenblatt 1.14.

Lage: Weinberglistrasse 89.

Grundstück: Nr. 111/3068.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, IT, Network & Infrastructure, Frohburgstrasse 17, Olten.

Projektverfasserin: Calex AG, Bifang 18, Oftringen.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 25. November bis 14. Dezember 2020.

Sie haben die Möglichkeit, die geänderten Unterlagen während der Auflagefrist online einzusehen: www.bauausschreibungen.stadt Luzern.ch.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist in vierfacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 21. November 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Gemeinde Adligenswil: Baugesuch Vorder-Blank

Die Gemeinde Adligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Barbara Züger, Diebold-Schilling-Strasse 16, Luzern.

Bauvorhaben: Umbau im Wohnhaus Gebäude Nr. 10 (Badeinbau im Dachgeschoss).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 69.

Koordinaten: 2.669.600/1.212.932.

Auflagefrist: vom 25. November bis 14. Dezember 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch kann während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen > 2020-5202) eingesehen werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail (bau@adligenswil.ch) an die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Adligenswil zuhanden der Abteilung Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Adligenswil, 18. November 2020

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

V.

Gemeinde Malters: Baugesuch Schönenboden 3, Unterbuchhalde

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Raphael Fischer-Wermelinger, Bahnhofstrasse 5, Schachen.

Bauvorhaben: Schafstallanbau, Geschäfts-Nr. 2020-5279.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1135, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Schönenboden 3, Unterbuchhalde.

Koordinaten: 2.655.070/1.210.020.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. November bis 12. Dezember 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 17. November 2020

Bauamt Malters

VI.

Gemeinde Malters: Baugesuch Stägmättli

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Wendelin Schmid, Stegmättlistrasse 15, Malters.

Bauvorhaben: Aufschüttung Damm, Geschäfts-Nr. 2020-5249.

Zone: Übriges Gebiet A.

Grundstück: Nr. 3, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Stägmättli.

Koordinaten: 2.658.889/1.210.471.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. November bis 12. Dezember 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 17. November 2020

Bauamt Malters

VII.

Gemeinde Meggen: Teilrevisionen Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum und Werkhof Huob)

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie § 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer werden die Teilrevisionen der Ortsplanung (Festlegung Gewässerraum und Werkhof Huob) öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können vom 23. November bis 22. Dezember 2020 auf dem Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, und unter www.meggen.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevisionen der Ortsplanung haben, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet in dreifacher Ausfertigung an den Gemeinderat Meggen, Am Dorfplatz 3, Postfach 572, 6045 Meggen, zu richten.

Meggen, 18. November 2020

Gemeinderat Meggen

VIII.

Gemeinde Ermensee: Verlängerung Planungszonen der Grundstücke Nrn. 296, 300, 1162, 1178 und 1377, Grundbuch Ermensee

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Entscheid vom 3. November 2020 die Geltungsdauer der Planungszonen um ein Jahr, das heisst bis zum 29. Oktober 2021, gemäss § 81 ff. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern für folgende Gebiete verlängert:

- Planungszone «Dorfzone», Anteil Grundstücke Nrn. 296 und 300, Grundbuch Ermensee,
- Planungszone «Wohn-/Arbeitszone», Anteil Grundstück Nr. 1162, Grundbuch Ermensee,
- Planungszone «Wohn-/Arbeitszone», Anteil Grundstück Nr. 1178, Grundbuch Ermensee,
- Planungszone «Dorfzone», Anteil Grundstück Nr. 1377, Grundbuch Ermensee.

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Ermensee, 16. November 2020

Gemeinderat Ermensee

IX.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Hubel, Altweg, Unterdorf

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Leo Oehen-Haas, Gelfingenstrasse 2, Lieli.

Bauvorhaben: Neubau Remise, gedeckte Zufahrt.

Zone: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 26, Grundbuch Lieli.

Ortsbezeichnung: Hubel, Altweg, Unterdorf, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.664.880/1.229.000.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. November bis 10. Dezember 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 18. November 2020

Gemeinderat Hohenrain

X.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Hungerbüel

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Annemarie Huwyler-Frischkopf, Hauptstrasse 80, Baldegg.

Bauvorhaben: Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und Aufbau einer PV-Anlage.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1191, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Hungerbüel, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.663.810/1.226.870.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG, WBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. November bis 10. Dezember 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 18. November 2020

Gemeinderat Hohenrain

XI.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Vorderchramis

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Richard und Pia Bucher-Häfliger, Singeln 1, Inwil.

Grundeigentümerin: Pia Bucher-Häfliger, Singeln 1, Inwil.

Bauvorhaben: Anbau Wasserhaus, Standortverschiebung Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 53 und 54, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Vorderchramis, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.668.245/1.223.555.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. November bis 10. Dezember 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 18. November 2020

Gemeinderat Hohenrain

XII.

Gemeinde Mauensee: Baugesuch Bognau 5

Die Gemeinde Mauensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Mauensee.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Marcel Niffeler, Bognau 5, Mauensee.

Bauvorhaben: Neubau Remisen für Maschinen und Werkstatt.

Ortsbezeichnung: Bognau 5.

Grundstück: Nr. 45, Grundbuch Mauensee.

Auflagefrist: 20 Tage.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Auflagefrist, vom Montag, 23. November, bis Montag, 14. Dezember 2020, auf der Gemeindeverwaltung Mauensee während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Mauensee einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Mauensee, 17. November 2020

Gemeinderat Mauensee

XIII.

Gemeinde Nottwil: Teilrevision Ortsplanung, Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone

Im Sinn der §§ 6 Absatz 3b und 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Gewässerraumfestlegung ausserhalb der Bauzone auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können während 30 Tagen, vom 23. November bis 23. Dezember 2020, auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.nottwil.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplanänderung haben, können bis spätestens 23. Dezember 2020 von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Nottwil, Zentrum Sagi, 6207 Nottwil, zu richten.

Nottwil, 11. November 2020

Gemeinderat Nottwil

XIV.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Feldenmoos, Rickenbach

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Lea Hüsler, Feldenmoos 2, Rickenbach.

Bauvorhaben: Erstellung Mistplatz.

Grundstück: Nr. 243, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Feldenmoos, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: keine.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. November bis 14. Dezember 2020, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 17. November 2020

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XV.

Stadt Sempach: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn von §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes (WaG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Sempach öffentlich aufgelegt:

Gegenstand des Auflageverfahrens mit Einsprachemöglichkeit sind:

- Zonenplan Siedlung 1:3000 vom 5. November 2020,
- Zonenplan Landschaft Nord 1:3000 (Naturgefahren/Gewässerraum) vom 5. November 2020,
- Zonenplan Landschaft Süd 1:3000 (Naturgefahren/Gewässerraum) vom 5. November 2020,
- Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 5. November 2020,
- Waldfeststellungsplan Gebiet Wygart 1:1000 vom 17. Januar 2018.

Gegenstand des Auflageverfahrens mit Äusserungsmöglichkeit ist:

- Erschliessungsrichtplan Wygart vom 5. November 2020.

Weitere orientierende Unterlagen sind:

- räumliches Entwicklungskonzept vom 25. Januar 2018,
- Zonenplan mit orientierenden Inhalten 1:5000 vom 5. November 2020,
- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV vom 5. November 2020,
- Bericht Entwicklung Gebiet Seeland vom 5. November 2020,
- Bericht Ausscheidung Gewässerräume vom 5. November 2020,
- Mobilitätskonzept vom 22. August 2019,
- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes zur Gesamtrevision der Ortsplanung vom 15. Mai 2020,
- Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes zur Teilrevision der Ortsplanung (Seeland und Autobahnausfahrt) vom 12. Oktober 2020,
- Mitwirkungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung vom 5. November 2020,
- Mitwirkungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung (Seeland und Autobahnausfahrt) vom 5. November 2020,
- orientierendes BZR mit Änderungen gegenüber der Version für die öffentliche Mitwirkung / kantonale Vorprüfung (Korrex-Version) vom 5. November 2020,
- Bericht Lärmschutz vom 20. August 2019,
- Risikobericht nach Störfallverordnung Wygart vom 19. März 2018,
- Bodengutachten (FFF) Einzonung Wygart vom 10. Juli 2019.

Auflagefrist vom 16. November bis und mit 15. Dezember 2020.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 16. November bis 15. Dezember 2020, bei der Stadtverwaltung Sempach, Stadthaus, Sitzungszimmer Erdgeschoss, während der geltenden Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können im Internet unter www.ortsplanungsempach.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Äusserungen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Sempach, «Ortsplanungsrevision», Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Sempach, 9. November 2020

Stadt Sempach, Bauamt

XVI.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Guggisberg 4, Triengen

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Labinot und Flutur Elezi, Guggisberg 4, Triengen.

Bauvorhaben: Erweiterung Balkon, Haussanierung, Neubau Gartenhaus, Parkplätze, Sichtschutzwände, Sitzplatz.

Zone: Reservezone.

Grundstück: Nr. 608.

Ortsbezeichnung: Guggisberg 4, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. November bis 10. Dezember 2020, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 18. November 2020

Gemeinde Triengen

XVII.

Gemeinde Grossdietwil: Ergänzung Erschliessungsrichtplan

Im Sinn von §§ 6 und 13 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Ergänzung des Erschliessungsrichtplanes mit dem Gebiet Feld Oberdorf während 30 Tagen, vom 23. November bis 23. Dezember 2020, öffentlich aufgelegt und die Auflage öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen (Ergänzung des Erschliessungsrichtplanes, Planungsbericht und Vorprüfungsunterlagen) können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.grossdietwil.ch eingesehen werden.

Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich zum Entwurf äussern. Allfällige Eingaben sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, 6146 Grossdietwil, einzureichen. Diese werden im Sinn von § 6 Absatz 4 PBG behandelt.

Grossdietwil, 20. November 2020

Gemeinderat Grossdietwil

XVIII.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Mittler Buchen 1

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Umbau Schweinestall in Rinderstall.

Gesuchsteller: Heinz und Luzia Loosli-Lehmann, Mittler Buchen 1, Menzberg.

Grundstück: Nr. 155.

Lage: Mittler Buchen 1.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. November bis 14. Dezember 2020, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 16. November 2020

Gemeinderat Menznau

XIX.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Elbach 4, Richenthal

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Gesuchsteller und Grundeigentümer: Josef Arnold, Elbach 4, Richenthal.

Bauvorhaben: Installation einer Holzschnittelheizung mit Schnitzzellager (als Ersatz der Stück-Holzheizung).

Grundstück: Nr. 136, Elbach 4, Grundbuch Richenthal.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 24. November bis 14. Dezember 2020 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmitteilungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 17. November 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XX.

Gemeinde Schötz: Baugesuch Ronnmühle 1

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hanspeter und Susanne Hunkeler-Gut, Ronnmühle 1, Schötz.

Bauvorhaben: Energetische Sanierung und Anpassung Küche-Wohnraum des Stöcklis.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 433.

Ortsbezeichnung: Ronnmühle 1, Grundbuch Schötz.

Koordinaten: 2.642.182/1.225.368.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. November bis 14. Dezember 2020, auf der Gemeindekanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 18. November 2020

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XXI.

Stadt Willisau: Baugesuch Ober-Alpetli

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Adrian Bossert, Ober-Alpetli, Menzberg.

Bauvorhaben: Teilabbruch Scheune, Neuaufbau Heu- und Strohlager über bestehende Viehstall.

Ortsbezeichnung: Ober-Alpetli.

Grundstück: Nr. 1356, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 23. November bis 14. Dezember 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 17. November 2020

Stadtrat Willisau

XXII.

Stadt Willisau: Baugesuch Schwarzwald

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Lukas Bernet und Stefanie Fischer, Schwarzwald, Willisau, und Josef und Margrith Bernet, Burgrain 10, Alberswil.

Grundeigentümer: Lukas Bernet, Schwarzwald, Willisau.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit zwei Wohnungen.

Ortsbezeichnung: Schwarzwald.

Grundstück: Nr. 454, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Landschaftsschutzzone: nein.

Auflagefrist: vom 23. November bis 14. Dezember 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau (www.willisau.ch > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 17. November 2020

Stadtrat Willisau

XXIII.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Herrenmöösl, Flühli

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter Limacher, Längbrügg 1, Flühli.

Bauvorhaben: Erstellung Weiher.

Zone: Landwirtschaftszone und Wald, überlagert mit Landschaftsschutzzone Moorlandschaften.

Grundstück: Nr. 362.

Ortsbezeichnung: Herrenmöösl, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. November bis 22. Dezember 2020, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 18. November 2020

Gemeinderat Flühli

XXIV.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Schruffeneggweid 1, Steinhuserberg

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pirmin und Susanne Egli, Schruffeneggweid 1, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 532, Schruffeneggweid 1, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 23. November bis 14. Dezember 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 16. November 2020

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *Fenstersanierung und Fassadenunterhalt, Bahnhofstrasse 12–18, Luzern.*
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr.
– Fenster in Holz, Nachrüstung und Rekonstruktion 221
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrages: zwölf Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Geschätzte Mitglieder der Projektsteuerung.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: April bis August 2021.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs-beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: Gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 20. Januar 2021, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden. Obligatorischer Besichtigungstermin: 3. Dezember 2020.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- c. Offertöffnung: Donnerstag, 21. Januar 2021, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 21. November bis 3. Dezember 2020 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du mandat:
 - a. Projet de construction: *Rénovation de fenêtres et Entretien de la façade.*
 - b. Lieu d'exécution: Bahnhofstrasse 12–18, 6003 Lucerne.
 - c. Eléments de construction: CFC-N°
Fenêtres, portes extérieures 221
 - d. Variantes admises: non.
 - e. Offres partielles: non.
 - f. Collectivités d'offrants: oui.
 - g. Durée du contrat: douze mois.
 - h. Lotissement: non.Délai de l'exécution: avril à août 2021.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés sur le site internet [simap](http://simap.ch), www.simap.ch à partir du 21 novembre jusqu'au 3 décembre 2020.
Visite obligatoire le 3 décembre 2020.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 20 janvier 2021, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
Ouverture des offres: Jeudi, 21 janvier 2021, 10.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 21. November 2020

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeberin: *Leben im Alter Oberkirch AG (LIAO)*, 6208 Oberkirch.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. BKP-Nr.
3. – Baumeisterarbeiten 211
 - Elektroinstallationen 230
 - Installation Lüftung Klima 244/245
 - Sanitärinstallationen 250
 - Gastroküche 358.1
4. Ausführungstermin: Baubeginn ab Ende Februar 2021.
5. Obligatorische Objektbegehung: *BKP-Nr. 211 Baumeister*, Mittwoch, 16. Dezember 2020, 9.00 Uhr (sofern es die Vorgaben des BAG zulassen).
6. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Kautions/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
 - e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
7. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail bei philipp.setz@baureag.ch bis 8. Dezember 2020 bestellt werden.
8. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und mit dem Vermerk: «Submission Umbau Pflegezentrum Feld Oberkirch, BKP-Nr. ...» einzureichen.
 - b. Zustelladresse: AK Bautreuhand AG, Habsburgerstrasse 20, 6003 Luzern.
 - c. Unternehmervarianten sind nicht zulässig. Teilofferten sind nicht zulässig.
 - d. Eigene Formulare sind nicht zulässig.
 - e. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens 18. Januar 2021, 16.00 Uhr, bei der AK Bautreuhand AG, Habsburgerstrasse 20, 6003 Luzern, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Eingabestelle eintrifft, liegt beim Anbieter. Der Eingang am Eingabeort ist massgebend (nicht Poststempel).
 - f. Offertöffnung: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Oberkirch, 17. November 2020

Leben im Alter Oberkirch AG (LIAO)

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Weggis*, Bau- und Infrastruktur.
2. Aufgabe: *Ersatzneubau des Hallenbades mit 25-Meter-Becken, Mehrzweckbecken, Planschbecken und Whirlpool inklusive sämtlicher Nebenräume sowie Restaurant*. Das Objekt grenzt unmittelbar an das Strandbad Lido, welches unter eidgenössischem Denkmalschutz steht; der Neubau soll sich nebst einer optimalen Funktionsfähigkeit insbesondere durch einen sensiblen Umgang mit dem geschützten Strandbad auszeichnen.
3. Termine:
 - Bewerbung Präqualifikation: bis 17. Dezember 2020.
 - Eröffnung Teilnehmerentscheid: 14. Januar 2021.
 - Begehung, Abgabe Modellunterlage: 21. Januar 2021.
 - Zwischenbesprechung der Entwürfe: 24. März 2021.
 - Abgabe Pläne: 10. Juni 2021.
 - Abgabe Modell: 21. Juni 2021.
 - Jurierung: 28./29. Juni 2021.
 - Bericht des Preisgerichts / Ausstellung: Juli 2021.
4. Teilnahmeberechtigung: Zur Teilnahme berechtigt sind Planerteams, bestehend aus Architekten, Badewasser- und HLKS-Ingenieuren; Architekten haben mit Vorteil Erfahrung im Bäderbau und/oder im Umgang mit denkmalgeschützten Objekten.

Alle beteiligten Unternehmensinhaber haben Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat ein Gegenrecht gewährt. Als Stichtag gilt der 1. Januar 2020.
5. Entschädigung: aufgrund des Präqualifikationsverfahrens werden drei bis sieben Architekturbüros zur Teilnahme an der Projektkonkurrenz eingeladen.

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.
Die feste Entschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt beträgt Fr. 20 000.– (inkl. MwSt. und sämtlicher Nebenkosten).
Es wird ein Siegerprojekt bestimmt, für die übrigen Beiträge erfolgt keine Rangierung und es werden keine Preise gesprochen.
6. Bezug Programmunterlagen: Das Programm und das Bewerbungsformular sind über die Webseite der Gemeinde Weggis (www.gemeinde-weggis.ch/Projekte/Lido) Hallenbad/Selektive Studienaufträge Ersatzneubau Hallenbad) zu beziehen.

Die Wettbewerbsgrundlagen können ab 19. November 2020 eingesehen und heruntergeladen werden.

Weggis, 12. November 2020

Gemeinde Weggis, Bau- und Infrastruktur

Offene Stellen

I.

Gemeinde Gisikon

Möchten Sie einen Beitrag für eine noch attraktivere Gemeinde leisten? Dann sind Sie bei uns richtig. Sie unterstützen uns dabei, dass unsere Mieterinnen und Mieter in den gemeindeeigenen Wohnungen wie auch die Gäste im Zentrum Mühlehof und im Kneippgarten zufrieden sind. Gleichzeitig sind Sie dafür verantwortlich, dass der Werkdienst von administrativen Aufgaben wirkungsvoll entlastet wird. Unserer Philosophie «Gemeinsam das Beste für unsere Einwohner/innen» leben Sie gerne nach.

Wir suchen zur Ergänzung unseres Teams per 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung eine engagierte Person in der *Administration Liegenschaftsverwaltung/Werkdienst, Gästebetreuung, Vermietungen, Kneippgarten und Zentrum Mühlehof* (50–60%).

Wir erwarten:

- Freude am Kundenkontakt, gute Kommunikationsfähigkeit und freundliche Umgangsformen,
- abgeschlossene Lehre als Kauffrau/Kaufmann (idealerweise auf einer Gemeindeverwaltung),
- gute IT-Kenntnisse,
- exakte, selbständige, zuverlässige und speditive Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit.

Aufgabenbereich:

- Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Akquisition und Betreuung der Gäste von A–Z),
- Administration Liegenschaftsverwaltung (Betreuung Mieter, Wohnungsbesichtigungen usw.),
- Administration Werkdienst (Gebührenfakturierung, Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner),
- Mitarbeit bei diversen Projekten.

Wir bieten:

- abwechslungsreiche, vielseitige und selbständige Tätigkeit,
- angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- modern eingerichteten Arbeitsplatz,
- gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Telefon 041 455 42 00, E-Mail beat.amrein@gisikon.ch, www.gisikon.ch.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: *Gemeindeverwaltung Gisikon, Beat Amrein, Gemeindeschreiber, Mühlehofstrasse 5, 6038 Gisikon*, E-Mail beat.amrein@gisikon.ch.



Gemeinde Hitzkirch
Gemeinderat

Gemeinde Hitzkirch – Lebensraum in Balance

Hitzkirch ist eine familienfreundliche Gemeinde im Seetal mit rund 6000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Für den vielfältigen Aufgabenbereich Personal suchen wir per 1. Februar 2021 eine zuverlässige, engagierte und gewinnende Persönlichkeit als

Bereichsleiter/in Personelles (45–55%)

Ihre Aufgaben:

- Sie übernehmen die gesamte Personaladministration von Ein- bis Austritt eines Mitarbeitenden.
- Sie rekrutieren sämtliche Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den direkten Vorgesetzten.
- Sie sind verantwortlich für die Erstellung des jährlichen Budgets der Personalkosten.
- Sie sind Ansprechperson für die Abteilungs- und Bereichsleitenden sowie für die Mitarbeitenden in personalspezifischen und arbeitsrechtlichen Belangen.
- Sie sind verantwortlich für die monatlichen Lohnverarbeitungen inkl. Jahresendarbeiten sowie das Sozialversicherungswesen und das gesamte Versicherungswesen der Gemeinde Hitzkirch.
- Sie sind verantwortlich für die Bewirtschaftung des Zeiterfassungssystems.
- Als Berufsbildner/in sind Sie verantwortlich für das Lehrlingswesen und pflegen Kontakte zur Schule, zu den Eltern und Lernenden.

Bei der Ausführung dieser Arbeiten werden Sie von einer Mitarbeiterin in einem kleinen Teilpensum unterstützt.

Ihre Qualifikationen:

- Nebst einer kaufmännischen Ausbildung haben Sie eine Weiterbildung als HR-Fachperson mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich abgeschlossen.
- Mehrjährige Berufserfahrung als Personalverantwortliche, idealerweise im öffentlichen Bereich sowie der Kursausweis für Berufsbildende sind hier Voraussetzung.
- Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich Lohnbuchhaltung / Payroll.
- Sie sind eine authentische, belastbare und engagierte Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz und Einsatzbereitschaft, denken vernetzt, handeln lösungsorientiert und unternehmerisch.
- Als kommunikative, flexible und dienstleistungsorientierte Person treten sie kompetent auf und haben Freude am Umgang mit Menschen.

Wir bieten Ihnen eine spannende und herausfordernde Stelle, bei der Ihre Ideen und Ihr Engagement gefragt sind. Freuen Sie sich auf die Mitarbeit in unserem sympathischen Team mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen sowie interessanten Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail an personal@hitzkirch.ch oder per Post an Gemeinde Hitzkirch, Bereich Personelles, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Benno Felder, Gemeindeschreiber, Telefon 041 919 70 32, benno.felder@hitzkirch.ch, gerne zur Verfügung.

II.

Gemeinde Nebikon

Die Gemeinde Nebikon mit 2680 Einwohnern strebt mit einem sanften Wachstum der Bevölkerung eine qualitative Entwicklung der Gemeinde an. Dabei sollen auch jüngere, mittelständische Familien unsere Gemeinde beleben. Die Verwaltung wird im Geschäftsführermodell geführt und ist mit langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut aufgestellt, um motiviert und zielstrebig in eine moderne Zukunft zu gehen.

Infolge beruflicher Veränderung der Stelleninhaberin suchen wir per 1. Mai 2021 oder nach Vereinbarung eine/n *Gemeindeschreiber/in* (60–100%). In dieser Position helfen Sie mit, die Ziele der Gemeinde zu verwirklichen.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Leitung der Bereiche Zentrale Dienste sowie Bau und Infrastruktur,
- Mitglied der Geschäftsleitung,
- Umsetzung der strategischen Zielvorgaben operativ, rechtlich und verwaltungstechnisch,
- Führung des Gemeinderatssekretariats,
- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation der Gemeinderatsbeschlüsse,
- Organisation und Mitwirkung bei Wahlen und Abstimmungen,
- Führung des Bausekretariats.

Ihr Anforderungsprofil:

- Sie sind Inhaber/in oder in Ausbildung zum Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiber/in des Kantons Luzern oder verfügen über eine gleichwertige Ausbildung.
- Sie haben nach Möglichkeit den kantonalen Fachausweis HSLU, Fachmodul Bauwesen, abgeschlossen oder verfügen über Erfahrung im Baubewilligungsverfahren.
- Sie verfügen über gute IT-Anwenderkenntnisse (idealerweise Nest-Abacus sowie Brain-Connect).
- Sie sind eine kommunikative und kundenorientierte Persönlichkeit mit Organisationstalent.
- Sie schätzen eine selbständige Arbeitsweise in einem kleinen Gemeindeverwaltungsteam.
- Sie sind vertrauenswürdig, motiviert, belastbar und flexibel.

Unser Angebot:

- Sie erwartet eine verantwortungsvolle Führungsfunktion in einem interessanten und abwechslungsreichen Umfeld mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen ganz in der Nähe des Bahnhofes.
- Die Arbeitszeiten können Sie flexibel gestalten.
- Es besteht die Möglichkeit Aus- und Weiterbildungen zu besuchen.
- Ein kleines, motiviertes Team und gute Infrastrukturen unterstützen Sie in Ihrer Tätigkeit.

Sind Sie an dieser Herausforderung interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 20. Dezember 2020 an die *Gemeindekanzlei Nebikon*, Simon Bisang, Kirchplatz 1, Postfach 16, 6244 Nebikon oder an E-Mail simon.bisang@nebikon.ch.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Simon Bisang, Geschäftsführer (Telefon 062 748 24 03, E-Mail simon.bisang@nebikon.ch). Informationen zur Gemeinde Nebikon finden Sie unter www.nebikon.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin *lic. iur. Rausan Noori*, Caritas Schweiz, Adligenswilerstrasse 15, Postfach, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 16. November 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidmitteilung

Chukwura Everistus Gabriel Okafor, geboren am 26. Juni 1972, von Nigeria, unbekanntes Aufenthaltsort, erhält eine Nachfrist bis 4. Dezember 2020, um zu der von seiner Ehefrau am 5. November 2020 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am *Montag, 7. Dezember 2020, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal I (Parterre) des Gerichtsgebäudes statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 14. Dezember 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 18. November 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmittelungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 11. November 2020 bestehen in der Organisation der *ErKo LED Lights & mehr GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *ErKo LED Lights & mehr GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 7. Dezember 2020, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 11. Dezember 2020 zuhanden der *ErKo LED Lights & mehr GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 12. November 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Mile Meyer, geboren am 28. Mai 1977, von Küssnacht (SZ), letzte bekannte Adresse: Friedenstrasse 2, 6004 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch der *Buefundus AG*, Friedenstrasse 2, 6004 Luzern, vom 28. Oktober bis 1. Dezember 2020 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Freitag, 4. Dezember 2020, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 18. November 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Urteilmittlung

an *Mennana Mounsi*, geboren am 31. August 1981, zuletzt wohnhaft gewesen, Fluhmattstrasse 30, 6004 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, betreffend begründetes Urteil vom 10. Januar 2020.

Das begründete Urteil im Fall Nr. 2Q1 19 53 liegt ab sofort auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Privatklägerin auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 13. November 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Armando Oetterli*, geboren am 4. Februar 1945, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Steinhofstrasse 1, gestorben am 23. Oktober 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 1. Dezember 2020, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren leistet (Nachforderungsrecht vorbehalten), wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 12. November 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Kurt Anton Banz*, geboren am 15. Dezember 1955, von Flühli (LU), wohnhaft gewesen in 6048 Horw, Ringstrasse 17, gestorben am 6. November 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 3. Dezember 2020, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 12. November 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Hannelore Heiniger*, geboren am 3. August 1940, von Sullens (VD), wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Untere Wiese 7, gestorben am 20. Oktober 2020, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 1. Dezember 2020, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 12. November 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1031, 1033 und 1081, Grundbuch Littau (Luzernerstrasse 133, 133a und 133b sowie Grossmatte 28, 30, 32a und 32b), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 11. November 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1773 und 1778, Grundbuch Littau (Staldenhof 3), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Erlaubt ist das Parkieren den Parkplatzmieterinnen und -mietern auf den von ihnen gemieteten Parkfeldern sowie den Kundinnen und Kunden der Geschäfte der Liegenschaft Staldenhof 3 auf den markierten Kundenparkplätzen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 13. November 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen des Eigentümers der Grundstücke Nrn. 228, 230, 231, 263 und 2176, Grundbuch Kriens, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, den Brunnenweg sowie die Liegenschaften Friedhofstrasse 1 und Brunnenweg 7 zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 26. Oktober 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

IV.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 264, 1190, 1194, 2520, 2523 und 2524, Grundbuch Malters, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Liegenschaften Hellbühlstrasse 5, 5a und 5b–5e mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 26. Oktober 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

V.

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 1261, Grundbuch Ebikon, Luzernerstrasse und Obfalken, Ebikon, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 12. November 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

VI.

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 118, Grundbuch Rothenburg, Rothenburg, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren von Fahrzeugen bei Entrichtung der Parkgebühr gemäss Anordnung auf der zentralen Parkuhr.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 13. November 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden vermisst:

- 66157S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.–, Pfandstelle 14, Angangsdatum 1. November 1922, Errichtungsdatum 19. Februar 1935;
 - 66160S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 17, Angangsdatum 1. August 1932, Errichtungsdatum 19. Februar 1935,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 135, Grundbuch Nottwil, und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 137, 220, 237 und 258, alle Grundbuch Nottwil.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 17. November 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden vermisst:

- 7383E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1500.–, Pfandstelle 4, Errichtungsdatum 2. September 1971;
 - 7389E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 10, Errichtungsdatum 2. September 1971,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 1471 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 1472, beide Grundbuch Schüpfheim.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 17. November 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- Namenaktien Nrn. 40, 41, 218, 219, 287, 288, 289, 296, 299, 300, 454, 455, 456, 483, 484, 485, 486, 487, 497, 503, 556, 557, 568, 569, 570, 632, 656, 689, 698, 708, 709, 710, 711, 724, 725, 781, 782, 783, 846, 849, 850 und 856,
à nominal Fr. 1000.-, der Gasthof Löwen AG in Liquidation, Dagmersellen (LU).

Willisau, 17. November 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 11063E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2500.-, Pfandstelle 27, Angangsdatum 18. März 1984, Errichtungsdatum 12. Februar 1986,
lastend auf Grundstück Nr. 94 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 100, 101 und 102, alle Grundbuch Romoos.

Willisau, 17. November 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Jordan Rosa (NL)*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 28.05.1936; Todesdatum: 24.03.2019; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i.A. in Emmen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.11.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Papa Margaretha (NL)*; Heimatort: Biasca; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.08.1941; Todesdatum: 14.10.2020; wohnhaft gewesen: Zürichstrasse 49, 6004 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Peduzzi Margaritha (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.11.1924; Todesdatum: 26.07.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 30.10.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Scherrer Ruth (NL)*; Heimatort: Nesslau-Krummenau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.08.1945; Todesdatum: 30.07.2020; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 30.10.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Veysel Kartal Coktas (NL)*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 01.04.1978; Todesdatum: 06.08.2020; wohnhaft gewesen: Hauptstrasse 11, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 07.10.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Coelho Fernandes Vitor Manuel*; Geburtsdatum: 15.06.1970; unbekanntem Aufenthaltes
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 08.09.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 20.12.2020

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Mattmann Walter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schenkon (LU) und Ballwil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.11.1931; Todesdatum: 28.07.2020; wohnhaft gewesen: c/o Heime Kriens, Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 27.10.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 20.12.2020

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Palmito Andres*; Geburtsdatum: 30.05.1990; unbekanntes Aufenthaltsort

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 08.09.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 20.12.2020

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Rodrigues Junqueira Carlos Manuel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 02.03.1966; Schützenmatt 6, 6344 Meierskappel

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.11.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 20.12.2020

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Vitkovic-Calovic Sonja*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Schachenstrasse 12, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 20.12.2020

Konkursamt Kriens

XI.

Schuldner: *Schmassmann-Lipp Adelheid*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Buckten (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.05.1943; Todesdatum: 05.08.2020; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 02.11.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 20.12.2020

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Birdland Hotel AG*, in Liquidation, CHE-472.923.354, Eichenstrasse 1, 6203 Sempach Station

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIII.

Schuldner: *Koch Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Beromünster; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.02.1938; Todesdatum: 09.09.2020; wohnhaft gewesen: c/o Pflegewohnheim Bärgmättli, Bärgmättli 1, 6215 Beromünster

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 16.11.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIV.

Schuldner: *Schlup Hans Rudolf*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Arch (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.02.1950; Todesdatum: 08.08.2020; wohnhaft gewesen: 4806 Wikon, mit Aufenthalt im Haus für Pflege und Betreuung Seeblick, Spitalstrasse 16b, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.11.2020
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 21.12.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Alves Luis Miguel Pedro*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 14.11.1998; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Blattenmoosstrasse 2, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 12.11.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Jordan Rosa (NL)*; Staatsbürgerschaft: Österreich; Geburtsdatum: 28.05.1936; Todesdatum: 24.03.2019; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i.A. Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 09.11.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Oberholzer Martin*; Heimatort: Eschenbach (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.12.1969; Todesdatum: 30.08.2020; wohnhaft gewesen: Unterlachenstrasse 17, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 12.11.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Sorrentino Flachdach GmbH*, CHE-115.251.333, Eichenspesstrasse 7, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 11.11.2020

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Nadi's Wash GmbH*, CHE-172.533.388, c/o Emmen Center, Stauffacherstrasse 1, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 13.11.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Gazella Bau GmbH*, CHE-149.478.538, Kantonsstrasse 47, 6234 Triengen

Datum der Konkurseröffnung: 11.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *PLM Bau AG*, CHE-260.104.963, Kottenring 3b, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 11.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *SUDA M GmbH*, CHE-409.401.620, Centralstrasse 28, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 11.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Dötterer Bernhard Karl*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.06.1960; Schwanderweid 1, 6130 Willisau

Datum der Konkursöffnung: 11.11.2020

Bemerkungen: Inhaber der am 30. Juli 2020 im Handelsregister des Kantons Luzern gelöschten Einzelfirma See Sann Thai Take Away Dötterer (CHE-475.600.031).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Lastenverzeichnisse

Schuldner: *Wirth Ernst*; Heimatort: Steinmaur (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1936; Todesdatum: 25.06.2019; wohnhaft gewesen: Im Hubel 1, 6020 Emmenbrücke

Betroffenes Grundstück: Grundbuch Rheineck, Grundstück Nummer S5182, Appenzellerstrasse 20, $\frac{8}{1000}$ ME an Grundstück 235, Sonderrecht an der 4½-Z-Wohnung (Maisonette) im 2. OG und DG; Nebenraum: Kellerabteil Nr. 6, Grundbuch Rheineck, Grundstück Nummer S5194, Appenzellerstrasse 20a, $\frac{7}{1000}$ ME an Grundstück 235, Sonderrecht an der Garage Nr. 5 im EG.

Auflagefrist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Klagen auf Anfechtung der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen seit Bekanntmachung im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls die Lastenverzeichnisse als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Bächler Clara Maria (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.11.1951; Todesdatum: 20.03.2020; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 80, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Baumann Ernst (NL)*; Heimatort: Bottenwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.07.1933; Todesdatum: 24.08.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Blattmann Margrith (NL)*; Heimatort: Luzern und Untersiggenthal; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.02.1941; Todesdatum: 30.07.2020; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Enrico-Caspulla Anna*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 07.12.1947; Todesdatum: 28.07.2020; wohnhaft gewesen: Fluhmühlerain 3, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Fluri Stephan (NL)*; Heimatort: Ennetmoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.10.1962; Todesdatum: 06.05.2020; wohnhaft gewesen: Ruopigenring 45, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Schmidlin Klara (NL)*; Heimatort: Schlierbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1935; Todesdatum: 29.02.2020; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20.11.bis 10.12.2020

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Simanic Milojko (NL)*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 17.09.1956; Todesdatum: 30.05.2020; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Torff-Birkle Elke*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 20.12.1963; Rothenhof 8, 6015 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen gelten als von der Gläubigersamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Artikel 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigersamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Lastenverzeichnisses sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *Wielandt Hanne (NL)*; Heimatort: Luzern und Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.09.1960; Todesdatum: 26.08.2020; wohnhaft gewesen: Sternmattstrasse 89, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

X.

Schuldner: *Wirth Ernst*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Steinmaur (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1936; Todesdatum: 25.06.2019; wohnhaft gewesen: Im Hubel 1, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

Widerruf des Konkurses

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Schacher Markus*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 19.05.1965; Todesdatum: 14.09.2019; wohnhaft gewesen: Gütsch 4,
6110 Wolhusen
Datum des Widerrufs: 10.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *MiCaBe GmbH*, in Liquidation, CHE-342.605.127, Kapellgasse 6, 6004
Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 18.08.2020
Datum der Einstellung: 02.11.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 30.11.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Caramel Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-114.120.674, ohne Domizil
(sans domicile, senza indirizzo), 6038 Gisikon
Datum des Auflösungsentscheids: 24.09.2020
Datum der Einstellung: 10.11.2020
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 30.11.2020

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Mutafuni Bernard*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Simbabwe; Geburtsdatum: 29.04.1972; Todesdatum: 09.03.2019; wohnhaft gewesen: Kalenbühl 9B, 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 18.06.2020

Datum der Einstellung: 10.11.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *GL International Transporte GmbH*, in Liquidation, CHE-113.863.063, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Datum der Konkurseröffnung: 05.11.2019

Datum der Einstellung: 09.11.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Kluge Udo Gerd*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 30.01.1963; Landhusweg 4, 6215 Beromünster; jetzt unbekanntes Aufenthaltes. Inhaber der am 31.1.2020 im Handelsregister gelöschten Einzelfirma Klavier-Umzüge Kluge, mit Sitz in Spreitenbach, CHE-226.010.171.

Datum der Konkurseröffnung: 19.08.2020

Datum der Einstellung: 16.11.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Conca Silvia Margaretha (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.12.1961; Todesdatum: 30.10.2019; wohnhaft gewesen: Höhenstrasse 2, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 10.11.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Cujic Marijan (NL)*; Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 18.01.1961; Todesdatum: 10.04.2020; wohnhaft gewesen: Fluhmühlerain 22, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 10.11.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Mészáros Tibor (Babity)*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 08.10.1962; Landhusweg 4, 6215 Beromünster; Inhaber der Einzelfirma Ti-Tan-D.M.S Babity, CHE-171.385.501
Datum des Schlusses: 09.11.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Ausserkantonale Behörden

Auflage des öffentlichen Inventars, Nachlass Max Gürber

(Art. 584 Abs. 1 ZGB)

Verstorbene Person: *Gürber Max*; Heimatort: Eschenbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.10.1937; Todesdatum: 30.06.2020; wohnhaft gewesen: Niederweg 51, 8907 Wettswil a.A.

Das öffentliche Inventar im Nachlass der betroffenen verstorbenen Person liegt den Beteiligten bei der Kontaktstelle innert der erwähnten Auflagefrist zur Einsicht auf.

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 21.12.2020

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Schlieren

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

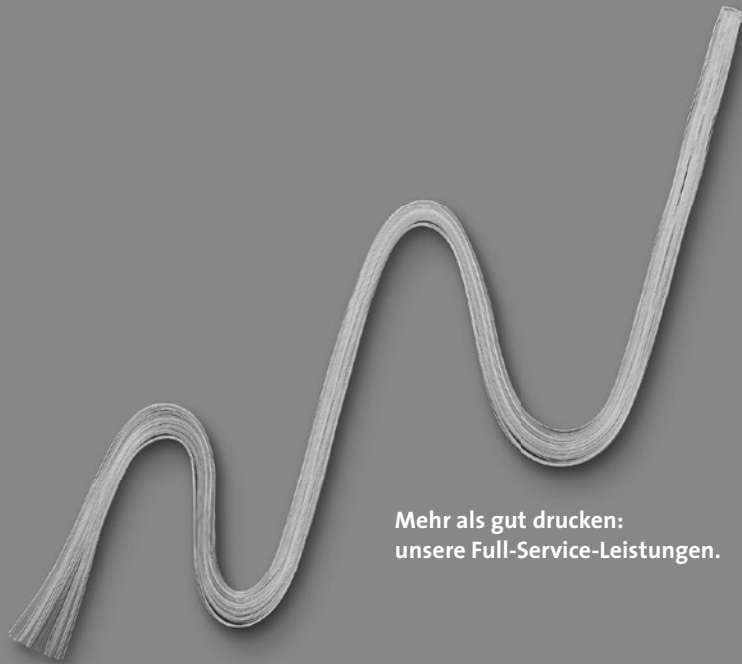
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



**Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.**

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch



BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

SÜESS

www.suessshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40



EntsorgungPlus

LÖTSCHER LOGISTIK

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Logistik AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 0777
logistik@ltp.ch
www.logistik-plus.ch

Damit Ihre Motoren  laufen

Elektromotoren

Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf

Steuerungskästen

Herstellung / Verdrahtung

Gebrüder Meier AG

Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63



gebrüder meier ag
elektromotoren & anlagen

Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



ROÖSLI

SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Neben dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstrasse 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing